

### Unterrichtsgarantie abgelöst durch „verlässliche Schulzeiten“

#### Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

Vom 5. Juni 2008

Das Hessische Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GVBl. S. 921), wird wie folgt geändert:

#### § 15 a HSchG Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten

(1) Die Schulen treffen in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung einer verlässlichen Schulzeit von mindestens fünf Zeitstunden am Vormittag. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann im Schulprogramm hiervon ab Jahrgangsstufe 8 abgewichen werden. Zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit können auch Kräfte, die nicht der Schule angehören, im Rahmen der dafür zugewiesenen Haushaltsmittel beschäftigt werden. Über deren Eignung und Auswahl entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der Rechtsverordnung nach Abs. 3; Anbieter von Personaldienstleistungen können berücksichtigt werden, sofern sie den Einsatz entsprechend qualifizierten Personals gewährleisten.

Nach massiven landesweiten Protesten hat die derzeitige hessische Landesregierung die sogenannte Unterrichtsgarantie Plus (U+) abgeschafft. Dieser längst überfällige Schritt ist zu begrüßen. Ebenso ist zu begrüßen, dass eine Betreuung während des Vormittags sichergestellt ist. Positiv ist auch, dass die Schulen die Möglichkeit haben, ab Jahrgangsstufe 8 andere Betreuungskonzepte zu realisieren.

Fatal ist und bleibt jedoch, dass wieder einmal der billigere Weg eingeschlagen wird: statt ausgebildeter Pädagogen werden die weitaus billigeren externen Kräfte eingesetzt. Es ist keine Frage, dass Fachkräfte ihr Fach beherrschen, ob sie dieses auch qualifiziert unterrichten können, ist aber sehr wohl fraglich. Die GEW fordert deshalb weiterhin eine Vertretungsreserve

aus qualifizierten Lehrkräften in den Stellenplan einzubauen.

#### Was bedeutet die Verlässliche Schulzeit aus der Perspektive der Personalvertretung?

Zunächst ist festzuhalten, dass, wenn es keine „Unterrichtsgarantie Plus“ mehr gibt, auch der sogenannte „Pool“ dafür nicht mehr existiert. Die Schulpersonalräte haben damit wieder das volle *Mitbestimmungsrecht* bei der Einstellung von Betreuungskräften gemäß § 77 HPVG. Das bedeutet Erörterung in der gemeinsamen Sitzung, Zustimmungsaufforderung und Zustimmung innerhalb von 14 Tagen, ggf. ein Stufenverfahren bei Ablehnung der Maßnahme, wenn der Personalrat triftige Gründe dafür geltend machen kann.

Wenn es an den Schulen per Gesetz keinen „Pool“ und keine „Unterrichtsgarantie Plus“ mehr gibt, dann liegt aus unserer Sicht auch der Mitbestimmungstatbestand für Personen/Kräfte, die vorher in einem solchen Pool geführt wurden und ggf. wieder im Rahmen der verlässlichen Schulzeit „eingestellt“ werden sollen, vor. In diesem Punkt vertreten wir nicht die Rechtsauffassung des Kultusministers, der an dieser Stelle keine Mitbestimmung mehr vorsieht. Personalvertretungen sollten hier eine einvernehmliche und angemessene Lösung des Problems suchen und finden.

#### Was aber hat die verlässliche Schulzeit mit Reisekostenerstattung zu tun?

Die Frage ist berechtigt, denn zur Überraschung vieler geneigter Leserinnen und Leser des Erlasses vom 1. August 2008 zur Verlässlichen Schule wird im letzten Abschnitt ausgeführt, dass „Verzichtserklärungen der Lehrkräfte damit künftig nicht mehr notwendig“ seien.

Gemeint ist eine mögliche Umwandlung von Personalmitteln (für verlässliche Schule) in Sachmittel, sollte das Reisekostenbudget der Schule zur (vollen) Erstattung berechtigter Ansprüche nicht ausreichen.

Hier wird eine höchst fragwürdige Rechnung aufgestellt, die aber schnell zu durchschauen ist!

Da ein gesetzlicher Anspruch auf Reisekostenerstattung besteht, den das HKM den Lehrkräften noch immer nicht voll gewähren will, soll dies nun mittels Umverteilung von Vertretungsmitteln geschehen.

Im Klartext heißt das entweder Reisekostenerstattung oder Übernahme von unbezahlter Mehrarbeit im Rahmen von mehr Vertretungstunden. Wir lassen uns nicht täuschen! So viel Kenntnis von den Grundrechenarten haben wir trotz Pisa.

www.gew-wiesbaden-rtk.de

### „Neues“ aus den Bildungsanstalten

Alle zugewiesenen Stellen konnten besetzt werden, rühmte sich das Staatliche Schulamt zu Schuljahresbeginn. Verschwiegen wird dabei jedoch, dass vor allem in Mangelfächern längst nicht alle Stellen mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden konnten - an etlichen Schulen wird Unterricht von Hilfskräften erteilt, die bestenfalls das Erste Staatsexamen absolviert haben oder die als "Quereinsteiger" gar keine pädagogische Ausbildung vorweisen können.

Verschwiegen wird insbesondere, dass die Lehrerruweisung trotz ständig wachsender pädagogischer und organisatorischer Aufgaben nach wie vor viel zu spärlich bemessen ist. Die Stellenzahl wird so berechnet, dass bei maximal gefüllten Klassen der Basisunterricht abgedeckt werden kann. Die Zeit für zusätzliche Angebote wie Mittagsbetreuung und Förderkurse muss durch die Schulen irgendwie erwirtschaftet werden - also durch Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen und mit Hilfe von Eltern und Fördervereinen.

Wie soll individuelle Förderung in Grundschulklassen mit bis zu 28, in IGS-Klassen mit 30 oder Gymnasialklassen mit 33 Schülerinnen und Schülern geleistet werden?

Wie sollen die zunehmenden Erziehungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten in überfüllten Klassen pädagogisch bewältigt werden?

Wie kann moderner Unterricht in Klassenräumen organisiert werden, die für maximal 25 Schülerinnen und Schüler geplant waren, in denen sich jetzt aber 33 drängen?

Wie soll G8 ohne angemessene räumliche, personelle und sächliche Mittel funktionieren? Nicht einmal für ein warmes Mittagessen vor dem obligatorischen Nachmittagsunterricht ist hinreichend gesorgt!

Angesichts dieser Bedingungen kann es nicht wundern, dass zu wenige junge Menschen das Lehramt anstreben und Hessen in einer bundesweiten Kampagne nach Lehrkräften sucht. Auch Funktionsstellen sind

vor allem an Grundschulen immer schwerer zu besetzen. Derzeit haben mehrere Schulen im Amtsbezirk lediglich eine kommissarische Leitung.

Ein weiteres Symptom für die Mängel im öffentlichen Schulwesen ist der Boom der Privatschulen, durch den die berühmt berüchtigte Chancengerechtigkeit des deutschen Bildungssystems weiter verschärft wird.

Geschönte Statistiken, Schulinspektionen und Fortbildungsreihen helfen hier nicht mehr weiter - **was wir endlich brauchen, sind mehr Lehrerinnen und mehr Lehrer für kleinere Klassen!**

*Die Qualität der Luft in Schulräumen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern.*

*Kohlendioxid ist ein klassischer Leitparameter für die Luftqualität in Innenräumen. Die maximal zulässige Kohlendioxidkonzentration von 0,15 Vol % wird während des Unterrichts in den Klassenräumen in der Regel deutlich überschritten. Daher müssen Räume für ein bewegtes und bewegendes Lernen mindestens 2,5 m<sup>2</sup> Grundfläche pro Lernenden bieten, fordert der „Qualitätscheck zur Schul- und Lernraumgestaltung“ der Universität Paderborn.*

*Die bayerische Schulbauverordnung schreibt eine Grundfläche von 2 m<sup>2</sup> und einen Luftraum von 6 m<sup>3</sup> je Schüler/Schülerin vor!*

*Diese Maße strebt auch das Land Brandenburg in seinen Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen an.*

*Für das Landesumweltamt Sachsen hat die Klassenstärke einen maßgeblichen Einfluss auf die Luftqualität. Es weist dabei auf gesundheitsschädigende CO<sub>2</sub>-Konzentrationen und zu hohe Feinstaubbelastung in Klassenräumen hin.*

**Hauptrollen in Hessen zu vergeben!**

...NACH HESSEN

**... könnt ihr uns die Flöten-töne auch „beibringen“ ?**

## Hauptrollen in Hessen zu vergeben ???

Vor den Sommerferien konnte man in den Tageszeitungen oder auf Reklamewänden etwas sehen, was auf den ersten Blick eine Ikea-Werbung zu sein schien. Fünf schwarz-weiße Regiestühle blickten ins Nirgendwo, als Überschrift lasen wir „Hauptrollen in Hessen zu vergeben“, rechts prangte das Wappen mit dem Hessenlöwen mit der Losung „Lehrer nach Hessen“ – d.h., bei näherem Hinsehen entpuppten sich diese Inserate als Werbung für den Einstieg in den hessischen Schuldienst. Wer aufmerksam las, dem stellten sich dann doch einige Fragen:

- Sind wir seit neuestem Regisseure, die im Unterricht vom bequemen Stuhl aus Unterricht moderieren, dirigieren, Anweisungen geben?
- Oder spielen die Fächernamen, die auf den Stühlen stehen, die Hauptrollen?
- Was bedeutet „Hauptrolle“? Ist dies eine Assoziation zur Arbeit an der mittlerweile sterbenden, ungeliebten Hauptschule oder sollen wir tatsächlich, gesellschaftlich gesehen, Hauptrollen spielen?
- Ist uns Kolleginnen und Kollegen da etwas Wichtiges entgangen? Unterschätzen wir uns gar?
- Werden nur Lehrer, d.h. Männer eingestellt? („Lehrer nach Hessen“). Gibt es am Hessischen Kultusministerium eine Gleichstellungsbeauftragte/ Frauenbeauftragte? Was sagt sie denn zum Text dieser Kampagne?
- Und vor allem: Was ist jetzt nach den Ferien daraus geworden?

Die Anzeige richtete sich u.a. an sogenannte „Quereinsteiger“, d.h. Menschen,

die ein bestimmtes Fach studiert, aber keine pädagogische Ausbildung haben.

Als erstes kann man feststellen, dass – wie so oft in den letzten Jahren – wieder einmal etwas losgetreten wurde, was man bei näherer Betrachtung als Fehlgriff bezeichnen muss. Weder wurde für die Einstellung dieser Personen eine Rechtsgrundlage geschaffen (die beabsichtigte, unbefristete Einstellung widerspricht dem hessischen Einstellungserlass), noch wurde vorab geklärt, wie eine pädagogische und fachdidaktische Qualifizierung der Quereinsteiger zu leisten wäre. Zudem wurden die Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrats erneut missachtet, indem er nicht einbezogen war. (Auch die örtlichen Personalräte haben im konkreten Einstellungsfall ein Mitbestimmungsrecht!)

Inzwischen ist das HKM zurückgerudert – Bewerber und Bewerberinnen werden jetzt mit einem Halbjahresvertrag eingestellt. Bei „Bewährung“ können sie einen weiteren, auf zwei Jahre angelegten Vertrag bekommen; in dieser Zeit soll in einer Verordnung, die in Vorbereitung ist, festgelegt werden, wie die pädagogische Qualifizierung vonstatten gehen soll. Dieses Vorgehen zeugt nicht gerade von Umsichtigkeit oder vorausschauender Planung!

Festzustellen bleibt, dass auch mit den Hoffnungen der Quereinsteiger Schindluder getrieben wurde; es wurden Erwartungen geweckt, die so nicht einzulösen sind.

Und für die Schulen bleibt alles beim Alten, nämlich sich auch in diesem Schuljahr mit unsinnigen Vorgaben, nicht einzuhaltenen Versprechungen sowie skandalösen räumlichen, personellen und pädagogischen Problemen herumärgern zu müssen.

## Mentorinnen und Mentoren brauchen Entlastungsstunden, keine „Gummipunkte“!

In der reformierten modularisierten Lehrerausbildung ist die Unterstützung der LiV durch Mentorinnen und Mentoren wichtiger denn je. Sie beraten die LiV in schul- und unterrichtspraktischen Fragen, unterbreiten Hospitationsangebote, stellen Lerngruppen für angeleiteten Unterricht zur Verfügung, geben den LiV regelmäßig Rückmeldungen und sollen laut gesetzlichem Auftrag an Unterrichtsbesuchen der Ausbilderinnen und Ausbilder mit Unterrichtsberatung teilnehmen.

Angesichts ständig steigender beruflicher Belastungen sehen sich immer weniger Lehrerinnen und Lehrer in der Lage, die zeitraubende Mentorentätigkeit zu übernehmen.

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, haben daher die Ausbilderinnen und Ausbilder mehrerer Studienseminare vom HKM die Vergabe von Anrechnungsstunden für Mentorentätigkeit gefordert.

Die Antwort des Staatsministers Banzer ist bezeichnend:

„Ich verstehe Ihre Sorge um das Wohl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der großen Zahl der Mentorinnen und Mentoren...“

„Die Anzahl der Fortbildungspunkte (für Mentor/innen) wird zukünftig auf 35 heraufgesetzt.“ (Anmerkung: das kostet ja auch nix!)

„Bei der Gewährung von nur einer Entlastungsstunde pro Fach und Mentor/Mentorin summierte sich dies auf 10.800 Entlastungsstunden mit entsprechenden kaum zu vertretenden finanziellen Auswirkungen. Deshalb ist eine Gewährung zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht möglich.“

(Schreiben des Ministers vom 18.07.2008, Aktenzeichen 851.500.000-00053-)

### Bärbel Haller Neue Stellvertreterin der Frauenbeauftragten

Am 6.8.08 stellte die Amtsleiterin, Frau Schmidt, die neue Stellvertreterin der Frauenbeauftragten, Frau Bärbel Haller, dem GPRLL vor. Sie ist seit Anfang Juni dieses Jahres im Amt. Frau Haller ist Lehrerin an der Oranienschule (Wiesbaden) und wird die Frauenbeauftragte, Frau Goranow, unterstützen und bei Bedarf vertreten.

### Budget für Fortbildungskosten nutzen!

Lehrkräfte, die kostenpflichtige Fortbildungen besucht haben, können diese in vielen Fällen über das Fortbildungsbudget der Schulen erstattet bekommen. Leider scheint dieser Sachverhalt nicht überall an den Schulen bekannt zu sein. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass diese Budgets nicht vollständig genutzt wurden. Leider könnte als Konsequenz daraus der völlig falsche Eindruck entstehen, als wären die Budgets vom Ansatz her zu hoch bemessen. Dem ist aber keineswegs so.

Wir empfehlen vor der Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildung, sich zu erkundigen, ob z.B. die Fachkonferenz ein Interesse daran hat, dass ein Kollege/eine Kollegin eine solche Fortbildung besucht und nachzufragen, ob noch Gelder aus dem Budget dafür vorhanden sind.

Auch Reisekosten für eine Fahrt zu einer (akkreditierten) Fortbildung, die damit auch eine dienstliche Veranstaltung ist, sollten weiterhin beantragt werden. Kolleginnen/Kollegen haben ein Recht auf Erstattung dadurch entstandener Kosten im Rahmen des hessischen Reisekostengesetzes.

[www.gew-wiesbaden-rtk.de](http://www.gew-wiesbaden-rtk.de)